

A.W.V Gehle-Holpe · An der Kläranlage 1

Samtgemeinde Nienstädt  
Bahnhofstraße 7  
31691 Helpsen

31715 Meerbeck  
Samtgemeinde Nienstädt  
Eing.: -2. Aug. 2017 *lio*

	10	11	20	21	32	33
34	37	40	50	56		

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom

Sachbearbeiter  
Herr Redeker

Datum  
26.07.2017

**Bauleitplanung der Samtgemeinde Nienstädt;  
18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen Seggebruch);  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB;  
Schreiben des Planungsbüros Dipl.-Ing. Matthias Reinold vom 13.07.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Abwasserverbandes „Gehle-Holpe“ sind im Zusammenhang mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbebauung Seggebruch) folgende Anregungen und Planungshinweise zu geben:

Der geplante Änderungsbereich kann über die vorhandene Schmutzwasserkanalisation in der Cronsbruchstraße entwässert werden. Aufgrund der Tiefe des bestehenden Schmutzwasserkanals, der Ausdehnung des Änderungsbereiches in südliche Richtung und dem vorhandenen Geländegefälle sind allerdings nur sehr begrenzte Anschlusstiefen vorhanden. Die gesamte ausgewiesene Fläche für das Mehrgenerationenhaus („besonderer Wohnbedarf“) kann daher nicht im freien Gefälle, sondern nur über eine entsprechende private Druckentwässerung bzw. Hebeanlage entwässert werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt im Entsorgungsgebiet „Bergkrug“ und muss über die Pumpstation „Stemmen“ entwässert werden. Die Abflusskapazität der Pumpstation „Stemmen“ ist durch die Realisierung der vorangegangenen Bebauungspläne in diesem Bereich bereits begrenzt. Die Ausweisung immer weiterer neuer Bebauungsgebiete stellt daher eine erhebliche zusätzliche hydraulische Belastung für den gesamten Entwässerungsbereich dar, sodass voraussichtlich zukünftig, auch im Hinblick auf

Telefon: 05721 / 3560

Telefax: 05721 / 81841

Bereitschaft: 0171 / 8350296

E-Mail: [verwaltung@gehleholpe.de](mailto:verwaltung@gehleholpe.de)

[www.abwasserverband-gehleholpe.de](http://www.abwasserverband-gehleholpe.de)

Bankverbindung:

Sparkasse Schaumburg

Kto.-Nr.: 470 143 553

BLZ: 255 514 80

IBAN: DE23 2555 1480 0470 1435 53

BIC: NOLADE21SHG

Geschäftszeiten:

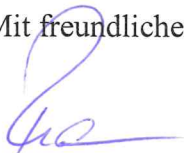
Mo. - Do.: 7:00 - 15:45 Uhr

Fr.: 7:00 - 13:00 Uhr

die südlich an den Bebauungsplan Nr. 9 angrenzenden Wohnbauflächen, eine Anpassung der bestehenden Abflusskapazitäten erforderlich wird. Zu dieser Thematik hat der Abwasserverband „Gehle-Holpe“ bereits mit Schreiben vom 20.09.2001 detailliert Stellung genommen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Satzung des Abwasserverbandes „Gehle-Holpe“. Hiernach sind die notwendigen Investitionskosten bei Erschließungsmaßnahmen bzw. Kapazitätserweiterungen bereits bestehender Entwässerungsanlagen im Zusammenhang mit der Änderung von Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplänen durch die jeweilige Mitgliedsgemeinde zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen



(Redeker)  
Geschäftsführer